

## AUS DEM GEMEINDERAT

### Wasserrohrbruch Weiherstraße und Mühlstraße

Am Donnerstag, 14.01.2021 wurde von einem Anwohner in der Weiherstraße in Altenplos ein Wasserrohrbruch gemeldet.

Am Wochenende 20./21.01.2021 wurde ein leicht erhöhter Verbrauch in der Mühlstraße festgestellt. Beiden wurden taggleich behoben.

### Gesamtkosten Kirchweg

Die Abnahme aller beteiligten Firmen fand am 13.10.2020 im Kirchweg statt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf:

Firma Walter Bau Seidwitz :	162.650,77 €
Dr. Thiel Beweissicherung Bayreuth :	531,04 €
Ingenieurteam Bayreuth:	22.077,88 €
Dr. Ruppert & Felder Bodengutachten :	1.374,77 €
Richter & Frenzel (Wasserschieber etc. )	2.353,04 €

Gesamtausgaben Kirchweg: 188.987,50 €  
(HH-Ansatz 2020 219.000€)

### Spielplatz „Breiter Acker“

Die vereinbarte Spende ist eingegangen, das entsprechende Grundstück wurde kostenneutral an die Gemeinde übertragen. Ein Konzept mit Kostenaufstellung wird in der nächsten Sitzung vorgelegt. Die Fraktionen werden bis dahin um Anregungen und Vorschläge gebeten.

### Neubau OGTS / KITA Heinersreuth – Sachstand

Am Donnerstag, den 10.12.2020 wurde durch die Firma Baugesellschaft Bad Berneck mit dem Verlegen der Wasser/- Kanalleitung für den Neubau KITA/OGTS begonnen. Am Montag, den 22.02.2021 wurde mit dem Bau der Baustraße begonnen. Spatenstich war am Dienstag den 23.02.2021 um 14 Uhr.

Gesamtkostenstand:

Kostenberechnung:	2.330.605,52 €
Kostenstand nach Vergaben aktuell	2.231.538,08 €

### Wasserrechtliche Genehmigung für Unterkonnereuth – Sachstand

Die Grundstücksangelegenheiten konnten beschlussgemäß geklärt werden.

Sobald die Witterung es zulässt wird die Firma D&Z aus Neudrossenfeld mit den Arbeiten rund um das Trennbauwerk beginnen.

### Winterdienst der Gemeinde – Einsatzzahlen

Vom 02.12.2020 bis 23.02.2021 wurden im gemeindlichen Bauhof folgende Winterdiensteinsätze gefahren:

Unimog :	109,5 Stunden
Fendt:	109,5 Stunden
Radlader + Iseki (Gehwege)	je 68 Stunden

Dabei wurden rund 110 Tonnen Salz in der Gemeinde gestreut.

Zuständigkeit Autobahnen – mit der Gründung der „Die Autobahn GmbH des Bundes“ wurde eine Verwaltungsreform angestoßen. Seit dem 01.01.2021 kümmert sich diese GmbH des Bundes um die Planung, den Bau, die Erhaltung und den Betrieb der Autobahnen.

### Novelle Bayerische Bauordnung

Seit 01.02.2021 ist die neue Bayerische Bauordnung mit zahlreichen Änderungen in Kraft getreten. Folgende Änderungen entfalten dabei eine hohe Relevanz für die Arbeit im Bauamt:

- Genehmigungsfiktion: Bauvorhaben im Wohnungsbau gelten innerhalb von 3 Monaten nach vollständiger Antragstellung als genehmigt, sofern nicht inzwischen ein entsprechender Bescheid erlassen oder der Bauantrag abgelehnt wurde.
- Reduzierung der Abstandsflächen zum Zwecke einer Nachverdichtung und
- Dachgeschossausbauten werden genehmigungsfrei gestellt, sofern sämtliche baurechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

### Besuch der behördlichen Datenschutzbeauftragten in der Gemeinde Heinersreuth

Am 02.02.2021 war die im Oktober 2020 benannte Datenschutzbeauftragte des Landkreises Frau Michaela Lindner in der Gemeinde zu ihrem Antrittsbesuch. Diese wurde auf Grundlage der von der Gemeinde Heinersreuth am 06.11.2019 unterzeichneten Zweckvereinbarung vom Landkreis Bayreuth eingestellt und nimmt seitdem die Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten (Art. 39 DSGVO) wahr. Bei ihrem Antrittsbesuch äußerte sie sich positiv über den Umsetzungsstand des Datenschutzes in der Gemeinde und gab noch ein paar Hinweise, die derzeit umgesetzt werden.

### Stadtradeln 2021

Die Gemeinde Heinersreuth nimmt voraussichtlich vom 28.06. – 11.07.2021 wieder an der Aktion STADTRADELN teil. Der Anmeldetag ist dieses Jahr am Mittwoch, den 10.03.2021.

### Entwicklung Einwohnerzahlen

**Zeitraum 01.01.2021 - 01.03.2021**

Geburten	5
Eheschließungen	1
Sterbefälle	12
Wegzüge	30
Zuzüge	38

**Einwohnerzahlen zum 01.01.2021 3823**  
**Einwohnerzahlen zum 01.03.2021 3824**

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Der Bauausschuss empfiehlt den Antrag zurückzustellen. Herr Rothammel soll zu einer Gemeinderatssitzung eingeladen werden und die Möglichkeiten unserer Gemeinde im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises erörtern. Ziel soll es sein, aus dem schon vorliegenden Klimaschutzkonzept des Landkreises und aus unserem ISEK greifbare Projekte zu generieren. Ein Klimaschutzkonzept, ohne nennenswerte Praxisbeispiele und Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten, wird von der Mehrheit des Ausschusses in Frage gestellt.



An die Gemeinde Heinersreuth  
 Erste Bürgermeisterin Simone Kirschner  
 Kulmbacher Str. 14  
 95500 Heinersreuth

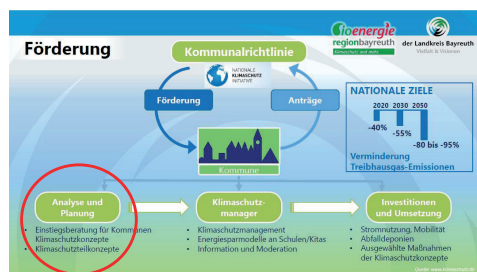
Heinersreuth, 9. Februar 2021

**Vorbereitende Maßnahmen zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes**

Sehr geehrte Frau Kirschner, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat,

die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen beantragt, im Jahr 2021 mit vorbereitenden Maßnahmen zur Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Heinersreuth zu beginnen.

Inhaltlich sollen die Maßnahmen dieses Konzeptes nach den Richtlinien zum Umwelt-Förderschwerpunkt „Klimaschutz in Kommunen“ im Klimaschutzprogramm Bayern 2050 (Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz – KommKlimaFör) vom 5. Dezember 2019 (BayMBL Nr. 549) förderfähig sein. Ein entsprechender Förderantrag wäre bis spätestens 31.12.2022 bei der Regierung von Oberfranken zu stellen. Der Fördersatz beträgt für Kommunen ohne besonderen Handlungsbedarf bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben.



Quelle: <https://klima.landkreis-bayreuth.de/unsere-projekte/klimaschutz-management/>

**Anhand der KommKlimaFör sind z.B. folgende Maßnahmen vorstellbar:**

Vorbereitung der systematischen Minderung von Treibhausgasemissionen durch

- den Aufbau und die Ausweitung eines Energie- und Klimaschutzmanagements in öffentlichen Gebäuden;
- die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes (Konzept zur Minderung von Treibhausgasen) durch einen externen Klimaschutzmanager;

- die Teilnahme an Qualitätsmanagementverfahren mit Klimaschutzbezug, gegebenenfalls mit Zertifizierung.

Erarbeitung von Mobilitätskonzepten zur

- Darstellung von klimaverträglichen Mobilitätsangeboten im ländlichen Raum,
- Vorbereitung von CarSharing-Angeboten (zum Beispiel Werbung für Eigeninitiativen vor Ort, Infotage).

Vorbereitung der Bewältigung des Klimawandels (Demonstrationsvorhaben oder Pilotprojekte)

- Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes, das möglichst alle Klimaanpassungsrelevanten Bereiche der Kommune berücksichtigt (zum Beispiel durch die systematische Anwendung des „Klima-Checks“, insbesondere in den kommunalen Bereichen Planen und Bauen, Straßenunterhalt, öffentliche Gebäude, Ver- und Entsorgung, Bevölkerungsschutz, Gewässer 3. Ordnung).

Der Gemeinderat möge beschließen, zeitnah mit dem Landratsamt Bayreuth Kontakt aufzunehmen, um die Phase „Analyse und Planung“ (siehe Graphik oben) einzuleiten. Dazu ist ein erstes Abstimmungsgespräch mit dem Klimaschutzmanagement des Landratsamts zu vereinbaren. Diese Maßnahme verursacht keine Mehrkosten.

Wir bitten darum, dem Antrag zuzustimmen.

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Heinersreuth

*Judith Weiss Patrick Staudt*

Bauanträge, Bauvoranfragen und Freistellungen

Bekanntgabe des dringlich erteilten gemeindlichen Einvernehmens für den Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 237/8, Gem. Cottenbach (Unterkonnersreuth). Da hier die Möglichkeit auf die Gewährung des Baukindergeldes gewahrt werden sollte, hat die 1. Bürgermeisterin das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Bekanntgabe Freistellung Errichtung Doppelgarage auf Fl.Nr. 1282, Gem. Altenplos, (Dürrwiesen)

Antrag auf Vorbescheid für Fl.Nr. 138/4, Gem. Altenplos (Am Ängerlein)

Der Antragsteller beantragt eine Umnutzung für den Betrieb einer Physiotherapiepraxis im Untergeschoss.

**Beschluss mit 16 : 0 Stimmen**

„Dem Bauantrag auf Umnutzung des Untergeschosses im bestehenden Anwesen Fl.Nr. 138/4, Gem. Altenplos zu einer Physiotherapiepraxis wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.“

Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für die Grundschule / OGTS Heinersreuth

Zum Schutz der Schüler und Mitarbeiter sollen auf Wunsch der Rektorin sieben mobile Luftreinigungsgeräte angeschafft werden. Die Geräte sollen die bestehenden Maßnahmen, wie CO2-Messung der Raumluft und regelmäßiges Lüften ergänzen, um das Risiko einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus auf ein Minimum zu reduzieren.

Für die Beschaffung kommen zwei Modelle in die engere Auswahl:

Luftreiniger ioxy pro mit HEPA14-Filter der Firma uv-lution GmbH

Stückpreis (Brutto) 799,00 €

Gesamtpreis (Brutto) 5.593,00 €

Luftreiniger Mia Air II mit HEPA14-Filter der Firma FTB GmbH & Co. KG (Verkauf durch Karl Hopf GmbH aus

Bayreuth)

Stückpreis (Brutto) 1.526,18 €

Gesamtpreis (Brutto) 10.683,26 €

Bei einer Vorführung des Luftreinigers MIA Air in der Grundschule Heinersreuth durch Herrn Michael Dötsch konnte das Gerät durch seinen niedrigen Geräuschpegel (20 db im Silentmodus), die hohe Luftleistung (900m<sup>3</sup>/h) und die günstigeren Wechselfilter im Vergleich zum ioxy pro überzeugen.

Die Verwaltung empfiehlt sieben Luftreiniger vom Typ MIA Air II zu kaufen.

Zur Info: Die CO<sub>2</sub>-Messgeräte sind bereits seit dem 21.12.2020 in der Schule. Lehrer-Laptops sind seit dem 17.02.2021 da.

Der Freistaat Bayern unterstützt die Beschaffung mit dem Förderprogramm: Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen (FILS-R).

Der staatliche Förderanteil beträgt 50 % pro Raum/Gerät. Der Förderhöchstbetrag liegt bei 1.750 € pro Raum/Gerät. Die Förderung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge bei den Regierungen, solange Haushaltsmittel zur Verfügung stehen (Windhund-Prinzip). Daher besteht die Möglichkeit, dass wir keine Förderung erhalten und die Beschaffung der Geräte vollständig mit eigenen Mitteln finanzieren müssen.

#### **Beschluss mit 16 : 0 Stimmen**

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe zu und beauftragt die Verwaltung mit der Beschaffung von sieben mobilen Luftreinigungsgeräten vom Typ MIA Air II für die Grundschule / OGTS Heinersreuth zum Gesamtpreis (Brutto) von 10.638,26 €.

#### 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Äußere Kulmbacher Straße“ und des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB – Abwägungen der eingegangenen Stellungnahmen

Die vorgebrachten Einwendungen / Anmerkungen sind ausschließlich formaler Natur und werden im neuen Entwurfsstand berücksichtigt. Die Einwände des Bund Naturschutz widersprechen geltendem Baurecht (GaStellV).

#### **Beschluss mit 11 : 5 Stimmen**

„Allen vorgebrachten Einwendungen wurde im aktuellen Entwurf des Bebauungsplanes zur 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Äußere Kulmbacher Straße“ und in dem dazugehörigen Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes mit Planungsstand vom 26.02.2021 entsprochen. Damit

wurde dem Abwägungsgebot ausreichend Rechnung getragen.“

#### 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Äußere Kulmbacher Straße“ und des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

#### **Beschluss mit 11 : 5 Stimmen**

„Der vorliegende Bebauungsplanentwurf zur 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Äußere Kulmbacher Straße“ und der dazugehörige Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Stand 26.02.2021 werden gebilligt. Die Verwaltung wird mit der Auslegung und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.“

#### Antrag auf Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung als Voraussetzung für eine Realisierung „Neue Mitte Altenplos“

2017 stellte die Maisel-Brauerei einen Antrag, das Areal vor dem Gasthof Moreth in Altenplos einer Bebauung zuzuführen. Städtebaulich bietet sich das Areal für eine Bebauung sehr gut an, weil es zum einen dem Lückenschluss zur Splittersiedlung „Möwenheim“ und zum anderen der Verwirklichung einer beidseitig der B85 bestehenden Bebauung dienen würde. Des Weiteren wäre auch der Grundsatz „Innen vor Außen“ eingehalten, weil hier einer der beiden Hauptorte ausgebaut werden würde. Durch die geographische Lage ist Heinersreuth in der städtebaulichen Entwicklung sehr eingeschränkt. Ein Wachstum wäre alternativ nur in kleineren Außenorten möglich, was dann allerdings den zuvor genannten Grundsatz verletzen würde.

Die ersten Gespräche mit Landratsamt und Regierung von Oberfranken hatten zum Ergebnis, dass sich das Gebiet zu einem großen Teil in einem Landschaftsschutzgebiet befindet und nur ein sehr kleiner Teil direkt im Umgriff um den Gasthof für eine Bebauung in Frage käme. In mehreren weiteren Gesprächen, machte die Regierung von Oberfranken den Vorschlag, im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs, welcher von der Regierung von Oberfranken gefördert wird, einen städtebaulichen Vorschlag für ein modellhaftes und prototypisches Wohnen im ländlichen Raum mit hoher Dichte und kurzen Wegen in unmittelbarer Nähe zu einem Oberzentrum ausarbeiten zu lassen. Auf Grundlage dieses Vorschlages sah man gute Chancen, die entsprechenden Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen und orientierend am Ergebnis des Wettbewerbs zu bebauen, da die derzeitige landwirtschaftliche Nut-

zung zum Zwecke des Maisanbaus auch nicht als sehr nachhaltig angesehen wurde.

2018 fand der städtebauliche Wettbewerb statt und brachte sehr gute Ergebnisse. Nachdem sich sogar schon ein Vorhabenträger gefunden hatte, kam das Projekt mit dem plötzlichen Tod des Vorhabenträgers zum Stillstand.

Nach intensiven Bemühungen der 1. Bürgermeisterin einen neuen Vorhabenträger zu finden, bewarben sich in den letzten Wochen zwei potentielle Vorhabenträger für die Verwirklichung des Vorhabens. Am 14.01.2021 fand diesbezüglich ein Koordinierungsgespräch im Landratsamt statt. Hier wurde der Gemeinde empfohlen, zeitnah einen entsprechenden Antrag auf Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung zu stellen und damit die Voraussetzung für die Bebaubarkeit zu schaffen. Dieser Antrag muss dann voraussichtlich nach Beteiligung aller zu beteiligenden Stellen vom Bezirkstag beraten und ggf. beschlossen werden, weil das Landschaftsschutzgebiet sich über zwei Landkreise erstreckt. In einem zweiten Schritt kann dann die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen werden, der sich allerdings aus förder- und naturschutzrechtlichen Gründen zwingend an den Siegerentwürfen orientieren muss.

#### **Beschluss mit 14 : 2 Stimmen**

„Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung beim Landratsamt Bayreuth den Antrag auf die Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung zu stellen, die dafür notwendigen Schritte einzuleiten und die zuständigen Behörden und Gremien zu beteiligen.“

#### Gemeindlicher Ehrenabend 2021

Am 02.10.2021 würde turnusgemäß der gemeindliche Ehrenabend der Gemeinde Heinersreuth in der stattfinden.

Bereits jetzt müsste mit den Planungen und Vorbereitungen begonnen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Durchführung am 2. Oktober zu Konditionen, wie in den vergangenen Jahren unrealistisch. So schlägt die Verwaltung vor, den gemeindlichen Ehrenabend auf das Jahr 2022 zu verschieben und gleichzeitig ein zukünftiges Format in einer Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung fraktionsübergreifend zu beraten. Eine Auszeichnung und somit die entsprechende Wertschätzung für ehrenamtliches Engagement ist dem Gemeinderat weiterhin ein wichtiges Anliegen.

#### **Beschluss mit 16 : 0 Stimmen**

„Der gemeindliche Ehrenabend wird auf das Jahr 2022 verschoben. In 2021 sollen sich die Gemeinderäte bezüglich eines zukünftigen Formates beraten.“

#### Klausurtagung

Aufgrund der aktuellen CORONA-Infektionslage hat die SDF Klosterlangheim den Seminarbetrieb vorerst eingestellt. Die Klausurtagung am 05./06. März findet nicht statt.

Möglich wäre eventuell zu einem späteren Zeitpunkt ein eintägiger Workshop vor Ort (vorzugsweise Mo-Do).

Verantwortlich für Organisation, Bewirtung und entsprechende Hygiene- und Sicherheitskonzepte ist die Gemeinde.

Die Verwaltung und die Bürgermeisterin schlagen vor, das Seminar weiterhin aktiv in der Anmeldung stehen zu lassen und einen möglichen Termin zu einem späteren Zeitpunkt (Herbst 2021 oder Frühjahr 2022) wahrzunehmen.

#### **Beschluss mit 16 : 0 Stimmen**

„Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung und der 1. Bürgermeisterin zu. Das Seminar sollte nach Möglichkeit im Herbst 2021 oder im Frühjahr 2022 an der SDF Klosterlangheim stattfinden.“

#### Wasserleitungssanierung – Vergabe Fachplaner

Im Zuge der Wasserleitungs- und Straßensanierung in Altenplos wurden vom Ingenieurteam Bayreuth zwei Varianten für die mögliche Umsetzung in der Mainstraße, Kanalstraße und Schloßhof vorgeschlagen. (Anmerkung: bei der großen Variante 1 wurde eine Ringleitung, z.T durch privaten Grund vorgeschlagen) Der Bauausschuss empfiehlt die Umsetzung der Variante 2 (Anlage) und die Beauftragung vom Ing. Team Bayreuth zu einem Honorar von 17.465,44 € brutto.

Wasserversorgung Gemeinde Heinersreuth  
Sanierung der Wasserleitungen

**Abschnitt 2021: Kanalstraße, Mainstraße und Schlosshof in Altenplos**

#### **Kostenzusammenstellung:**

Abschnitt	Wasserleitung (Variante 1)	Wasserleitung (Variante 2)	Straßensanierung
Baukosten (netto)	243.697,48 €	193.277,31 €	134.453,78 €
MwSt. 19%	46.302,52 €	36.722,69 €	25.546,22 €
<b>Baukosten:</b>	<b>290.000,00 €</b>	<b>230.000,00 €</b>	<b>160.000,00 €</b>

**Abschnitt 2021 (brutto) 450.000,00 € 390.000,00 €**

Aufgestellt: 22.02.2021  
Geb.



**INGENIEUR-TEAM**  
GERHARDT-HAHN GmbH  
INGENIEUR-TEAM